

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 01.12.2023
Dezernat II	Amt SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0304/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	12.12.2023	nicht öffentlich
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	27.02.2024	öffentlich
Stadtrat	07.03.2024	öffentlich

Thema: Bedarf und Zustand der Hundewiesen in der Landeshauptstadt Magdeburg?

Mit Beschluss-Nr. 5845-071(VII)23 zum Antrag A0189/23 hat der Stadtrat die Oberbürgermeisterin wie folgt beauftragt:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, zu prüfen, ob die Anzahl der ausgewiesenen Hundewiesen und deren Verteilung im Stadtgebiet ausreichend ist, um die Bedarfe zu decken oder ob weitere Ausweisungen nötig sind? Falls die Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass weitere Bedarfe in einzelnen Stadtteilen vorhanden sind, bitten wir zu prüfen, an welchen Stellen weitere Hundewiesen ausgewiesen werden können?

Indikatoren, ob genügend Flächen vorhanden sind, könnten sein: Gemeldete Hunde pro Stadtteil und die durchschnittliche Entfernung von der Meldeadresse zur Hundewiese.

*Außerdem bitten wir die Beschaffenheit der aktuell 25 ausgewiesenen Hundewiesen zu prüfen, um zu evaluieren, ob diese Bereiche den Bedürfnissen der Hunde und ihren Besitzer*innen gerecht werden und gleichzeitig allgemeine Anforderungen an Sicherheit erfüllen. Dabei sollte mindestens auf die folgenden Kriterien eingegangen werden:*

Sicherheit: *Wie viele und welche der ausgewiesenen Hundewiesen sind eingezäunt sein, um das Entweichen von Hunden zu verhindern?*

Angemessene Größe: *Welche Größe haben die einzelnen Hundewiesen?*

Sauberkeit: *In welchen Intervallen werden die Hundewiesen gereinigt? Sind Abfallbehälter gut und sichtbar platziert, um die Entsorgung von Hundekot zu erleichtern? Sind die Abfallbehälter sicher vor dem Zugriff von Krähen?*

Ausstattung: *Sind die Hundewiesen mit Bänken und Schatten spendende Strukturen ausgestattet?*

Information zum Prüfergebnis

Aktuell werden auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg insgesamt 25 Hundeauslaufwiesen ausgewiesen, von denen momentan die Hundewiese "Am Winterhafen" Bestandteil der Baustelle "Strombrückenzug" ist und nicht genutzt werden kann. Alle Auslaufflächen befinden sich in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM).

Hundeauslaufwiesen werden seit dem Jahr 2002 den Hundebesitzern durch die Stadtverwaltung zur Benutzung zur Verfügung gestellt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Flächen für Hundewiesen zum einen nach grundsätzlicher Verfügbarkeit und zum anderen, auch damals schon nach der Anzahl der in den Stadtteilen gemeldeten Hunde ausgewählt. Hierbei wurde die Anzahl der offiziell gemeldeten Hunde pro Stadtteil, die Lage der einzelnen Stadtteile sowie die bereits vorhandenen Grünflächen in den einzelnen Stadtteilen miteinander abgewogen. So wurde festgelegt, dass beispielsweise die Stadtteile "Gewerbegebiet Nord", "Sülzegrund", "Barleber See", "Industriehafen", "Zipkeleben" und "Beyendorfer Grund" aufgrund der sehr geringen Anzahl an gemeldeten Hunden keine Hundeauslaufwiesen erhielten. Weiterhin wurde in den Dorflagen Pechau, Randau-Calenberge und Beyendorf-Sohlen auf eine explizite Ausweisung von Hundewiesen verzichtet, da sich in diesen ländlichen Bereichen natürliche Auslaufflächen finden lassen, die nicht unbedingt als solche ausgewiesen werden müssen. Schließlich wurden bereits vorhandene Grünanlagen in den dicht besiedelten Gebieten berücksichtigt, die, wenn auch nicht als leinenlose Auslaufflächen, zumindest jedoch zum normalen "Gassi gehen" an der Leine genutzt werden können. Alle damaligen Abwägungen führten letztendlich zu der Grundstruktur der noch heute vorhandenen Verteilung der Hundeauslaufwiesen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

Um nun eine exaktere Bedarfsprüfung durchzuführen, ob die Anzahl der ausgewiesenen Hundeauslaufwiesen insgesamt ausreicht, bedarf es eines bestimmten Koeffizienten. Hier gibt es keine geregelte oder einheitliche Vorgehensweise. Zieht man jedoch eine Zahl aus der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) in seiner aktuellen Fassung heran, dann kann man zumindest ermitteln, ob die insgesamt zur Verfügung gestellte Gesamtflächengröße aller vorhandenen Hundeauslaufwiesen theoretisch den Vorgaben der Tierschutzverordnung entspricht.

Gemäß § 6 der TierSchHuV muss einem Hund bei Zwingerhaltung im Mittel acht Quadratmeter uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtfläche aller ausgewiesenen Hundeauslaufwiesen beträgt 148.611 Quadratmeter. Im Jahre 2021 waren 12.683 Hunde in der Landeshauptstadt Magdeburg offiziell gemeldet. Somit würden jedem Hund in Magdeburg theoretisch rund 12 Quadratmeter Hundeauslaufwiese uneingeschränkt zur Verfügung stehen, wenn man theoretisch annehmen würde, dass alle Hunde die Auslaufwiesen gleichzeitig benutzen würden. Da dies jedoch nicht der Realität entspricht, könnte man aus diesem Aspekt heraus schlussfolgern, dass grundsätzlich genügend Gesamtauslauffläche für Hunde gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Verfügung steht.

Die allgemeinen Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Auslastung der einzelnen Hundeauslaufwiesen sehr unterschiedlich ist. Jedoch kann bei keiner der ausgewiesenen Hundewiesen von einer Überlastung gesprochen werden, so dass auch dieser Aspekt eher dafür spricht, dass es genügend Auslaufwiesen für Hunde innerhalb Magdeburgs gibt. Eine Überprüfung, an welchen Stellen weitere Hundeauslaufwiesen benötigt werden, kann somit nur anhand dieser allgemeinen Erfahrungswerte erfolgen. Grundsätzlich besteht jedoch Bedarf in dicht besiedelten Stadtteilen, wie in Stadtfeld West und Stadtfeld Ost, Sudenburg, Neue Neustadt und Leipziger Straße, aber auch zum Teil in Reform und Cracau. Allerdings gibt es gerade in diesen Stadtteilen nur sehr wenige geeignete öffentliche Flächen, die als Hundeauslaufwiesen ausgewiesen werden können. Viele offensichtlich geeignete Flächen sind Ausgleichsflächen mit bestimmten Entwicklungszielen, beispielsweise Blühwiesen oder extra geschaffene Lebensräume für Niederwild wie Hase und Rebhuhn, die der Nutzung entgegenstehen. Zudem bedarf es bei der Prüfung von geeigneten Flächen einer umfassenden verwaltungsinternen Abstimmung, um alle Belange miteinander abzuwägen. Und letztendlich sollten Hundeauslaufwiesen eine gewisse Flächengröße aufweisen (1.500 m² bis 30.000 m²).

Das Ergebnis einer aktuellen Prüfung des allgemeinen Zustandes und der Beschaffenheit der einzelnen Hundeauslaufwiesen befindet sich in der beigefügten tabellarischen Auflistung.

Die Hundeauslaufwiesen werden von April bis Oktober eines jeden Jahres bis zu 16-mal gemäht. Eine Entleerung der vorhandenen Abfallbehälter erfolgt einmal wöchentlich, in dem

Zuge wird gleichzeitig der herumliegende Müll auf der Hundewiese mit entfernt. Bei der überwiegenden Mehrheit der Abfallbehälter handelt es sich um ältere Modelle, die keinen speziellen Schutz vor Wildtieren bieten. Zusätzlich befinden sich auf vielen Hundeauslaufwiesen an den Hinweisschildern "Hundeauslaufwiese" noch sogenannte "Hundekotbehälter", die speziell für die Entsorgung des Hundekots angebracht wurden. Es ist jedoch grundsätzlich erlaubt und auch gewollt, die Hundekotbeutel in den normalen Abfallbehältern zu entsorgen.

Matz

Anlage